

# Verbände sehen sich von Urteil nicht betroffen

Calau Für die beiden Wasserverbände im Oberspreewald-Lausitz-Kreis (OSL) hat die am Donnerstag veröffentlichte Entscheidung der Karlsruher Richter keine Auswirkungen. Das Urteil beziehe sich ausschließlich auf solche Fälle, bei denen die "Altanschießer" nacherhoben wurden und die Festsetzungsverjährungsfrist überschritten worden ist, erklärt der stellvertretende Verbandsvorsteher des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC), Michael Thomas, auf Nachfrage.

"Der WAC hat die Rückzahlung der nach 1990 kassenwirksam gewordenen Kanalanschlussbeiträge abgeschlossen und geht seit 1. Januar 2014 den Weg über die Erhebung von Gebühren und die Erhebung von Erneuerungsbeiträgen nach der von der Verbandsversammlung des WAC beschlossenen Abwasserbeseitigungskonzeption", erklärt Thomas.

Auch für den Wasserverband Lausitz (WAL) ist das Urteil nicht relevant. Der WAL habe schon frühzeitig die Altanschießer mit einem sogenannten Verbesserungsbeitrag auf der Grundlage einer Satzung aus dem Jahr 1999 veranlagt und diese Erhebung flächendeckend durchgeführt, teilt der Rechtsexperte des WAL, Ulf Riska, mit. "Diese Erhebung ist abgeschlossen, die Bescheide sind bestandskräftig. Daher hat dieses Urteil keine Auswirkungen auf die Grundstückseigentümer in unserem Verbandsgebiet", bewertet Roland Socher, Verbandsvorsteher beim Wasserverband Lausitz, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes in Karlsruhe.